

ORH-Bericht 2008 TNr. 22

Gerichtszahlstellen

Jahresbericht des ORH

Die 74 Gerichtszahlstellen der Justiz können abgebaut werden.

Beschluss des Landtags

vom 23. Juni 2009
(Drs. 16/1607 Nr. 2 h)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, die Gerichtszahlstellen stufenweise abzubauen.

Dem Landtag ist bis 31.05.2010 zu berichten.

Stellungnahmen des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

vom Mai 2010 und 31. Mai 2011
(5270 - VI - 10 426/05)

Das Staatsministerium hat mit Schreiben vom Mai 2010 über den Sachstand des stufenweisen Abbaus der Gerichtszahlstellen berichtet. Es hat darauf hingewiesen, dass eine wesentliche Bedingung hierfür die deutliche Einschränkung des Barzahlungsverkehrs auf das unumgänglich notwendige Maß sei. Hierzu sei durch die Verordnung über den Zahlungsverkehr im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Finanzgerichtsbarkeit der Vorrang der unbaren Zahlung an Gerichte und Justizbehörden bestimmt worden. Darüber hinaus sei zwischenzeitlich das Lastschriftverfahren bei den Gerichten eingeführt worden. Aufgrund dieser Vorarbeiten beabsichtige das Staatsministerium die stufenweise Auflösung aller Gerichtszahlstellen bis Anfang April 2011.

Mit Schreiben vom 31.05.2011 hat das Staatsministerium mitgeteilt, dass die letzte Zahlstelle mit Ablauf des 01.04.2011 aufgelöst worden sei. Die kassenrechtliche Umorganisation sei damit abgeschlossen.

Durch die Auflösung der Gerichtszahlstellen seien Bedienstete im Umfang von rechnerisch rd. 18 Arbeitskraftanteilen frei geworden, die in unterschiedlicher Form eingesetzt würden. Nach Auffassung des Staatsministeriums seien die rechnerisch frei gewordenen Arbeitskraftanteile zur Aufrechterhaltung und Optimierung eines geordneten Geschäftsbetriebes angesichts der landesweit in allen Bereichen bestehenden personellen Unterdeckung unbedingt erforderlich.

Anmerkung des ORH

Mit der Auflösung der Gerichtszahlstellen und ggf. Umwandlung in Zahlstellen besonderer Art, die die unvermeidlichen Barzahlungsfälle abwickeln, wurde dem Anliegen des ORH Rechnung getragen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 31. Januar 2012

Kenntnisnahme.